

Fortbildungsseminar

für Ärzte_innen

Ärztliche Leichenschau

Inhalte

- ▶ **Rechtliche Grundlagen**
- ▶ **Ärztliche Leichenschau**
- ▶ Aufgaben des Leichenschauarztes
- ▶ Sichere Todeszeichen und Scheintod
- ▶ Feststellung und Dokumentation der Todesursache
- ▶ Klassifikation der Todesart
- ▶ Systematik der Leichenuntersuchung
- ▶ Morphologische Zeichen forensisch relevanter Gewalteinwirkungen
- ▶ Möglichkeiten und Grenzen der Todeszeitbestimmung

Termin

Mittwoch, 19.05.2021

Uhrzeit

16:00 Uhr – 21:00 Uhr

Veranstaltungsort

48147 Münster
Ärztehaus, Gartenstr. 210 - 214



Barrierefreier
Zugang!

Fortbildungsseminar

In Nordrhein-Westfalen ist jeder Arzt gesetzlich verpflichtet, die Leichenschau vorzunehmen und die Todesbescheinigung auszustellen. Im Rahmen dieses Seminars werden die für eine sorgfältige Durchführung der Leichenschau erforderlichen Kenntnisse vermittelt. Insbesondere werden die jeweiligen Voraussetzungen zur richtigen Klassifizierung der Todesart und die morphologischen Zeichen forensisch relevanter Gewalteinwirkungen behandelt.

In diesem 5-stündigen Fortbildungsseminar werden insbesondere die rechtlichen und medizinischen Grundlagen der Ärztlichen Leichenschau dargestellt.

Wissenschaftliche Leitung:

Prof. Dr. med. **Andreas Schmeling**, M.A.
Stellv. Direktor des Instituts für Rechtsmedizin
am Universitätsklinikum Münster
Röntgenstr. 23, 48149 Münster

Teilnehmergebühren

- € 185,00 Mitglied der Akademie
- € 220,00 Nichtmitglieder der Akademie
- € 150,00 Arbeitslos / Elternzeit

Auskunft und schriftliche Anmeldung

Akademie für medizinische Fortbildung der ÄKWL
und der KVWL, Postfach 40 67, 48022 Münster,
Ansprechpartner: Guido Hüls,
Tel.: 0251 929 - 2210, Fax: 0251 929 - 27 2210,
E-Mail: guido.huels@aekwl.de

Nutzen Sie den Online-Fortbildungskatalog oder die Fortbildungs-App der Akademie für medizinische Fortbildung der ÄKWL und der KVWL, um sich zu der Veranstaltung anzumelden:

www.akademie-wl.de/katalog
www.akademie-wl.de/app



Die Veranstaltung ist im Rahmen der Zertifizierung der ärztlichen Fortbildung der ÄKWL mit 6 Punkten (Kategorie: A) anrechenbar.
Anrechenbar mit 6 Punkten auf die gem. § 5 Abs. 4 RettG NRW geforderte Notarztfortbildung.

Änderungen und Irrtümer vorbehalten! Stand: 23.09.2020/hü